

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 2-2 - 63 a - 06

Herrn
Oberbürgermeister Dette
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter Hr. Fiedler
Telefon 815 - 2426
Telefax 815 - 2232
E-Mail thomas.fiedler@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen D/Rie
Ihre Nachricht vom 03.05.2011

Datum 07.2011

Handwritten signature

Handwritten note: 11.06.2011 (in Anwalt Johannes Fiedler)

B 49, Anbau von Standstreifen im Bereich Wetzlar/Garbenheim

Handwritten signature

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dette,

für Ihr o.g. Schreiben, welches erst im Juni hier einging, danke ich Ihnen.

Zu Ihren Ausführungen kann ich Ihnen mitteilen, dass, nachdem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Anbau von Standstreifen in Form eines Ausbaues nach der RAA zugestimmt hatte, vom ASV Dillenburg meiner Bitte entsprechend die Planung aufgenommen wurde.

Der in Rede stehende Ausbauabschnitt der B 49 zwischen der B 277 und der A 45 wurde zunächst in drei Planungsabschnitte unterteilt. Für den dritten Abschnitt bei Garbenheim ist eine Vorplanung erstellt worden. Auf dieser Grundlage ist nun der Vorentwurf zu erarbeiten. Die hierfür notwendigen Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen wurden bereits durchgeführt. Auch die überprüften Verkehrszahlen der Verkehrsuntersuchung liegen vor, so dass die Lärmberechnung auf einer gesicherten Datengrundlage erstellt werden kann.

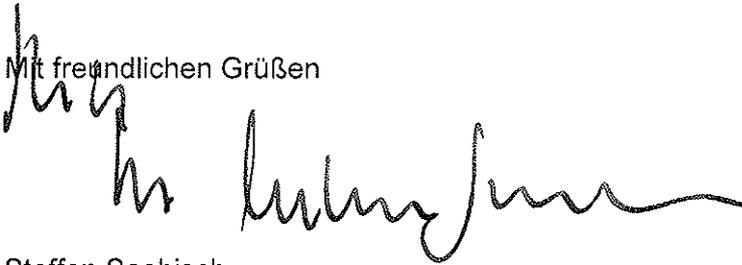
Der technische Entwurf und der Landschaftspflegerische Begleitplan mit der vertiefenden Flora-Fauna-Untersuchung sollte im Frühjahr 2011 an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Entsprechende Angebote liegen vor. Die Auftragserteilung an ein Ingenieurbüro wurde dann jedoch

zurückgestellt, da zu diesem Zeitpunkt nach einer ersten Einschätzung nicht genügend Haushaltsmittel für die laufenden und neu zu beginnenden Planungsmaßnahmen zur Verfügung standen. Vor diesem Hintergrund musste eine neue Dringlichkeitsreihung durchgeführt und eine Verschiebung verschiedener Projekte vorgenommen werden. Dadurch bedingt ergibt sich jetzt doch noch die Möglichkeit, dass die erforderlichen Mittel für das Projekt freigegeben und der Auftrag in den nächsten Tagen an ein Ingenieurbüro erteilt werden kann.

Die landschaftspflegerischen Untersuchungen umfassen eine Vegetationsperiode. Für die Auswertung der Ergebnisse ist ein Zeitbedarf von ca. 3 Monaten anzusetzen, so dass die Vorentwurfsunterlagen dem Bund zur Erteilung des Sichtvermerkes im Herbst 2012 vorgelegt werden können. Nach Erteilung des Sichtvermerkes könnte dann für das Vorhaben im Jahr 2013 die baurechtlichen Voraussetzungen durch ein Bebauungsplanverfahren geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Saebisch

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Saebisch', written in a cursive style.